



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

AN/0108/14

Leistungsgerechte Vergütung für Tagespflegepersonen; Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung für 2015

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2014-

die Festsetzung der Vergütung für die Tagespflege von Kindern liegt in kommunaler Zuständigkeit. Grundlage für diesen Pflegesatz ist eine angemessene Vergütung nach §23 SGB VIII. Was dabei angemessen ist, entscheidet die Jugendhilfe der Kommunen. Ingolstadt liegt mit 3 Euro Stundenvergütung am unteren Ende im Vergleich der bayerischen Städte. Dies wurde kürzlich in einer bayernweiten Radio-Sendung so benannt, in der Ingolstadt auch namentlich erwähnt wurde. Wir stellen dazu folgenden Antrag.

Antrag:

Die Vergütung für Tagesspflegepersonen in Ingolstadt wird deutlich erhöht. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag und legt ihn den zuständigen Gremien so zur Beratung und Beschlussfassung vor, dass eine Umsetzung ab 2015 möglich ist und für den *Haushalt 2015* entsprechend höhere Mittel eingeplant werden können.

Finanz- und Personalausschuss vom 20.11.2014

Der Antrag wird mit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 03.12.2014

Stadträtin Kleine wirft ein, dass der Antrag mit der Vorlage des Verwaltungsvorschlags erledigt sei.